



Bezahlt wird in Hryvnja  
1 Hryvnja (UAH) = 100 Kopyok

# Ukraine

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können bis zu 90 Tage ohne Visum mit einem gültigen Reisepass einreisen: EU-Länder und Schweiz, Andorra, Bosnien und Herzegowina, GUS-Staaten, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Serbien, Türkei und Vatikanstadt. Bedingung ist Nachweis einer gültigen Auslandskrankenversicherung. Für die Einreise ist außerdem der Nachweis ausreichender finanzieller Mittel notwendig (min. 1355 € monatlich).

**Kinder** Deutsche: Reisepass oder Kinderreisepass. Österreicher und Schweizer: Reisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise (möglichst auch auf Ukrainisch) mitführen.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip oder Tätowierung, gültiger Tollwutimpfung und klinischer Untersuchung mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis. Auch ein Tollwutantikörpernachweis ist erforderlich. Die Einfuhr von Tieren, die jünger als 3 Monate sind, ist verboten.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Versicherungskarte. Zusatzanmerkung: Empfohlen werden die Mitnahme eines Internationalen Führerscheins und der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung. Gehört der Fahrzeughalter nicht zu den Insassen des Fahrzeugs, ist eine amtlich beglaubigte Benutzungsbewilligung mitzuführen. Bei Aufenthalten von über 30 Tage sind die Zollbestimmungen zu beachten.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten.
- Personen, die ihren Führerschein weniger als 2 Jahre besitzen, dürfen nur 70 km/h als Höchstgeschwindigkeit fahren.
- Tagsüber muss zwischen 1. Oktober und 30. April mit Abblendlicht gefahren werden.
- Es besteht für alle Fahrzeuge zwischen November und April situative Winterreifenpflicht.
- Mitzuführen sind Warnwesten, Warndreieck, Verbandskasten, Feuerlöscher.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs bei Panne oder Unfall außerhalb geschlossener Ortschaften ist vorgeschrieben, ebenso gilt eine Mitführpflicht.
- Bei Unfällen ist die Polizei zu informieren.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,45 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

Es werden keinerlei Straßenbenutzungsgebühren erhoben.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 60 km/h

**Außerorts** Pkw 90 km/h, Gespanne 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw 110 km/h, Gespanne und Motorräder 80 km/h

**Autobahnen** Pkw 130 km/h, Gespanne und Motorräder 80 km/h; Wer seinen Führerschein noch keine 2 Jahre besitzt, darf höchstens 70 km/h fahren.

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Es kann zu Engpässen bei der Kraftstoffversorgung kommen. Deshalb sollte jede Tankmöglichkeit genutzt werden.
- Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Die Einfuhr von Kraftstoff in Reservekanistern ist erlaubt.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **103** oder **112**

Polizei **102** oder **112**

Feuerwehr **101** oder **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von der Ukraine nach Deutschland **+49**

Von Deutschland in die Ukraine **+380**

Deutsche Vertretung **+380 44 281 11 00**

## Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas LPG.
- Für die Betankung mit Autogas, das an wenigen Tankstellen verfügbar ist, wird ein Dish-Adapter benötigt. Bei Dieselbetankung muss evtl. auch ein Adapter eingesetzt werden.